Jetzt handeln: Bezahlbaren Wohnraum und verlässliche Strukturen für die Wohnungsnotfallhilfe schaffen

Dresdener Erklärung des Evangelischen Bundesfachverbands Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET)

Dresden, 02.11.2026 – Soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Krisen verschärfen sich zunehmend: Steigende Mieten und Heizkosten, der Rückgang an bezahlbarem Wohnraum, Kürzungen sozialer Leistungen, aber auch die Folgen der Klimakrise treffen breite Teile der Bevölkerung und wohnungslose Menschen ganz besonders. Zugleich geraten auch die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe selbst immer stärker unter Druck.

Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) fordert daher anlässlich seines Bundeskongresses, mehr bezahlbaren Wohnraum speziell für wohnungslose Menschen zu schaffen. Zudem sind von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen nachhaltig vor dem Verlust ihrer Wohnung zu schützen. Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe müssen verlässlich finanziert werden. Nur so können sie dem hohen Beratungsbedarf angemessen begegnen und ihre Aufgaben gut erfüllen.

Dr. Jens Rannenberg, Vorsitzender EBET: „Die Wohnungsnotfallhilfe steht an einem Kipppunkt. Während der Bedarf an Beratung und Unterstützung rapide steigt, stoßen Einrichtungen und unsere Kolleginnen und Kollegen vielerorts an Grenzen. Wenn Wohnraum nicht mehr bezahlbar ist, der Sozialstaat abgebaut wird und Hilfen nur befristet finanziert werden, verschärft sich die Ausgrenzung vieler Menschen. Es braucht mehr bedarfsorientierte Hilfen und einen deutlich besseren Zugang zu Wohnraum für wohnungslose Menschen. Hier können auch private Vermietende mehr tun, denn nahezu zwei Drittel des Mietwohnungsmarktes liegt in privater Hand.“

Die aktuellen Herausforderungen der Wohnungsnotfallhilfe sind vielfältig: Unübersichtliche und bürokratische Hilfesysteme, Personalknappheit und unsichere Finanzierungen treffen auf steigende Erwartungen an Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, die zwar wünschenswert, aber unter den gegebenen Bedingungen nur schwer zu erreichen sind. Die Gewährung von Hilfen muss sich an den Rechten der betroffenen Menschen orientieren.

So arbeiten beispielsweise Kommunen, Wohlfahrtsverbände und die Wohnungswirtschaft unter unterschiedlichen Steuerungs- und Finanzierungsbedingungen. Dadurch entstehen Bruchstellen, Zugänge werden erschwert und Übergänge zwischen akuter Hilfe und langfristiger Integration unnötig behindert. Dies geschieht zum Schaden der betroffenen Menschen und zu hohen finanziellen Kosten.

Es gilt, mehr europäische, nationale und lokale Förderungen bereitzustellen, da sie schon jetzt einen wichtigen Beitrag für die Beratung und Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen leisten. Ohne verlässliche Anschlussfinanzierung drohen erhebliche Veränderungen bestehender Unterstützungsstrukturen und das Einbrechen von inzwischen langjährig bewährten Teilen der Wohnungsnotfallhilfe.

Auch die digitale Transformation bietet Chancen und Risiken zugleich. Digitale Beratung und digitales Case Management können Hilfen zugänglicher machen. Gleichzeitig drohen neue Ausschlüsse für Menschen ohne stabile digitale Infrastruktur oder ohne ausreichende digitale Kompetenzen. Digitalisierung muss inklusiv gestaltet werden und darf keine neuen Barrieren schaffen.

Als EBET fordern wir:

- **Bezahlbaren Wohnraum ausbauen, Wohnungsverluste verhindern und den Zugang für wohnungslose Menschen sichern:**
 Der Mangel an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum hat längst auch Haushalte mit mittleren Einkommen erreicht. Für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, ist der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt vielerorts nahezu versperrt. Es braucht deshalb deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum sowie verbindliche Strategien, damit dieser auch wohnungslosen Menschen tatsächlich zur Verfügung steht. Es sind Anreize zu schaffen, damit mehr private Vermietende Wohnungen für wohnungslose Menschen zur Verfügung stellen. Der EBET hat hier gemeinsam mit Partnern bereits Lösungen entwickelt.
- **Zugangshürden zu sozialstaatlichen Leistungen abbauen, nicht den Sozialstaat:**
 Menschen in Wohnungsnotlagen brauchen schnelle, verständliche und verlässliche Unterstützung. Sozialstaatliche Hilfen müssen dort erreichbar sein, wo Unterstützungsbedarf entsteht. Menschen müssen die ihnen zustehenden Sozialleistungen unbürokratisch und ohne zeitliche Verzögerung erhalten. Hilfesysteme müssen sich an den Lebenslagen der betroffenen Menschen orientieren.
- **Wohnungsnotfallhilfe nachhaltig finanzieren:**
 Für den Aufbau tragfähiger und wirksamer Unterstützungsstrukturen sind verlässliche, langfristige Finanzierungsmodelle notwendig, die Planungssicherheit schaffen und die Qualität der Hilfen sichern. Der aktuelle Rückbau vorsorgender Leistungen begünstigt hingegen die Chronifizierung von Hilfebedürftigkeit.
- **Hilfesysteme besser verzahnen und Übergänge verbindlich gestalten:**
 Wohnungsnotfallhilfe, Gesundheitswesen, Kommunen, Sozialleistungsträger und Wohnungswirtschaft müssen eng und verbindlich zusammenarbeiten. Nur wenn Schnittstellen reduziert und Übergänge klar geregelt werden, können Krisenintervention, Stabilisierung und langfristige Integration wirksam ineinandergreifen.
- **Dem Fachkräftemangel aktiv begegnen:**
 Die steigenden Anforderungen in der Wohnungsnotfallhilfe können ohne

ausreichend qualifiziertes Personal nicht bewältigt werden. Hier braucht es das Bemühen aller, um weiterhin attraktive Beschäftigungsbedingungen und gezielte Investitionen in Personalgewinnung, Qualifizierung, Vernetzung und Innovation zu gewährleisten.

- **Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit ausbauen:**
 Die Wohnungslosigkeit in Deutschland nimmt weiter zu. Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit muss daher kontinuierlich auf seine Zielerreichung geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung von Notlagen und Wohnungslosigkeit sowie auf den Abbau von Zugangsbarrieren. Bund und Ländern müssen Maßnahmen finanzieren, die Wohnungslosigkeit verringern, statt sie zu verwalten. Zudem braucht es mietrechtliche Maßnahmen wie die Ausweitung der Schonfristzahlung, die Menschen wirksam vor dem Verlust ihrer Wohnung schützen.
- **Digitale Transformation inklusiv gestalten:**
 Digitalisierung kann Zugänge zu Hilfen ermöglichen. Analoge und digitale Zugänge müssen, wie auch Bargeldzahlungen, gleichermaßen gesichert werden. Menschen ohne Endgeräte, Internetzugang oder digitale Kompetenzen dürfen nicht von Hilfeleistungen ausgesperrt werden.

Die gegenwärtige Entwicklung zeigt deutlich: Wohnungsnotfälle sind kein Randphänomen, sondern Ausdruck struktureller sozialer Ungleichheit. Alle Menschen müssen gleichberechtigten Zugang zu Rechten, Chancen und Schutz haben. Unsere Gesellschaft muss solidarisch mit denen sein, die Brüche und Notlagen erfahren. Bedarfsgerechte sozialstaatliche Leistungen und eine gute gesundheitliche Versorgung können Lebensperspektiven eröffnen. Dafür braucht es eine Politik, die Wohnungsnot verhindert und soziale Infrastruktur verlässlich finanziert. Und es braucht die verbindliche Beteiligung derjenigen Menschen, um deren Leben und Rechte es geht.

Hintergrund:
Unter dem Titel „Wohnungsnotfallhilfe im Blick – Perspektiven für heute und morgen“ findet der diesjährige EBET-Kongress vom 02. bis 03. November 2026 in der Dreikönigskirche in Dresden statt. Dabei stehen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Wohnungsnotfallhilfe im Fokus.

Auf der Veranstaltung diskutieren rund 120 Praktikerinnen und Praktiker der Wohnungsnotfallhilfe, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Träger, Mitarbeitende der Verwaltung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wohnungslosigkeitserfahrene Menschen unter anderem über geeignete Ideen für mehr bezahlbaren Wohnraum, barrierearme Zugänge zu sozialstaatlichen Leistungen, eine inklusive digitale Transformation, eine verlässliche Finanzierung sozialer Einrichtungen sowie eine bessere Verzahnung der verschiedenen Hilfesysteme.

Kontakt:

EBET-Geschäftsstelle
Lars Schäfer
E-Mail: lars.schaefer@diakonie.de
Tel.: 030/652111816